

Öffentliche Bekanntmachung

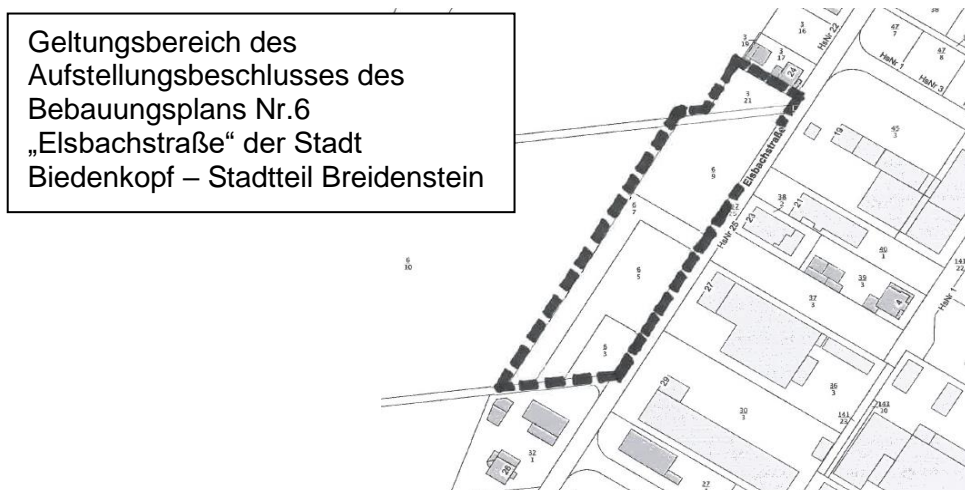
Bauleitplanung der Stadt Biedenkopf Bebauungsplan Nr.6 „Elsbachstraße“ der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Breidenstein

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biedenkopf hat in ihrer Sitzung am 11.05.2017 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Elsbachstraße“ im Stadtteil Breidenstein beschlossen.

Städtebauliche Zielsetzung ist die Ausweisung eines Gewerbegebiets gemäß § 8 BauNVO. Der Bebauungsplan soll einem Bedarf an Investitionen zur Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen Rechnung tragen und den vorhandenen gewerblichen Betrieben Erweiterungsmöglichkeiten dienen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 6 „Elsbachstraße“ der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Breidenstein ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich:



2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Bürger frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet.

Die Vorentwurfsunterlagen liegen im Zeitraum

vom 19.07.2021 bis einschließlich 20.08.2021

im Rathaus der Stadt Biedenkopf, Hainstraße 63, 35216 Biedenkopf, Fachbereich IV Bauen und Umwelt, Zimmer 227, während der allgemeinen Dienststunden

Montag	8.30 – 12.30 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.30 Uhr
Mittwoch	8.30 – 12.30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.30 Uhr
Freitag	8.30 – 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften beachtet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorentwurfsunterlagen sowie die Bekanntmachung in dem o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Stadt Biedenkopf in digitaler unter: https://www.biedenkopf.de/de/rathaus/leben-in-biedenkopf/bauen/bauleitplanung.php#anchor_4b54df85_Accordion-Bebauungsplaene-in-Aufstellung bereitgestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Bauleitplanung schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Biedenkopf, den 01.07.2021

Der Magistrat
der Stadt Biedenkopf
Im Auftrag:

gez. Thorsten Schmack
Fachbereichsleiter